

# Allgemeine Geschäftsvereinbarungen der Roadstars GmbH für Verkehr & Mobilität und Fahrschule Roadstars Graz, insbesondere für Fahrausbildungen und Fahrsicherheitstrainings/ Mehrphase und jeglicher Zusatzdienstleistungen, wie Zusatzfahrstunden u. dgl.



Gültige Fassung vom 01.05.2020

## 1 Präambel

Alle im Folgenden gebrauchten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle schriftlichen, datenelektronischen (Internet, Fax) und telefonischen Buchungen und werden mit jeder Buchung anerkannt. Änderungen der AGB behalten wir uns vor.

1.2 Die rechtlichen, geistigen, körperlichen Voraussetzungen sowie ausreichende Sprachkenntnisse liegen in der Verantwortung der Auftraggeber/In und sind keine Bedingung für die Wirksamkeit des Ausbildungsvertrages.

1.3 Ausbildungspaketumfang laut Aushang und Veröffentlichung im Internet.

1.4 Die Roadstars GmbH ist berechtigt, Fotos und sonstiges Bildmaterial (insbesondere Videos) von den Ausbildungen anzufertigen und unentgeltlich in Werbeproschüren und sonstigen Publikationen (insbesondere im Internet) zu veröffentlichen. Die abgebildeten Teilnehmer können Ihre Zustimmung zur Verwendung Ihrer Abbildungen jederzeit schriftlich widerrufen. Eine entsprechende Datenschutzerklärung ist online und im Aushang ersichtlich.

## 2 Bedingungen für die Teilnahme an Kursen und Ausbildungen

2.1 Auf den verwendeten Anlagen gilt die Straßenverkehrsordnung.

2.2 Während der gesamten Dauer der Ausbildung/des Trainings ist den Anweisungen der Fahrlehrer/innen und Instruktoren/innen unbedingt Folge zu leisten.

2.3 Im Falle einer Schwangerschaft ist die Teilnahme an einer Ausbildung / einem Fahrsicherheitstraining nur auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin und nach Vorlage einer fachärztlichen Bestätigung, dass die Teilnahme medizinisch unbedenklich ist, möglich.

2.4 Wir behalten uns vor, Teilnehmer/innen, bei denen der begründete Verdacht auf (Rest-) Alkoholisierung und/oder Drogenbeeinträchtigung besteht, ohne Rückerstattung des Entgelts, von den Ausbildungen, insbesondere jenen der Praxis, auszuschließen.

2.5 Bei Fahrsicherheitstrainings und am Verkehrsübungsplatz der Fahrschule dürfen nur Fahrzeuge ohne Spikerreifen verwendet werden.

2.6 Eingebrachte Fahrzeuge dürfen nur verwendet werden, wenn sie verkehrs- und betriebssicher sind und der vom Hersteller empfohlene Reifendruck gegeben ist und die Zustimmung durch den Versicherer des Auftraggebers/in durch diesen/ dieser eingeholt wurde.

Für eingebrachte Sachen und Fahrzeuge übernimmt die Roadstars GmbH keinerlei Haftung, außer es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ausbildenden Person vor.

Der/Die Auftraggeber/in sorgt selbst dafür, dass diesbezüglich Versicherungsschutz und –deckung besteht.

2.7 Sämtliche Kurse werden in Deutsch abgehalten. Sollten der/die Auftraggeber/in nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, ist ein Dolmetscher auf eigene Kosten beizuziehen. Die Fahrschule behält sich vor, Auftraggeber/innen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen aus einer laufenden Ausbildung herauszunehmen. Sobald das ausreichende sprachliche Verständnis der Anweisungen des Instruktors gewährleistet ist, kann die Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

2.8 Bei sämtlichen Kursen ist die Mitnahme von Beifahrern/ Begleitern nicht gestattet.

2.9 Unterbleiben Dienstleistungen der Roadstars GmbH/ Fahrschule Roadstars aufgrund höherer Gewalt, insbesondere wegen Betretungsverboten oder Schließung z.B.: Epidemiegesetz, Covid19 VO wird einvernehmlich vereinbart, dass diese nach Wegfall der höheren Gewalt/ Beschränkung nachgeholt werden.

Es bestehen in diesem Fall insbesondere keine Schadensersatzsprüche des Auftraggebers.

## 3 Zahlungsbedingungen

3.1 Das Vertragsentgelt ist binnen Wochenfrist ab Vertragsabschluss ohne Abzug fällig. Zahlungen wirken nur schuldbefreiend bei Überweisung unter Angabe der Kundennummer auf das von der Roadstars GmbH bekanntgegebene Konto oder Barzahlung vor Ort.

Einvernehmlich festgehalten wird, dass alle Preise der Roadstars GmbH/ Fahrschule Roadstars Barzahlungspreise sind und einem 5% Barzahlungsrabatt berücksichtigen.

Wird die Barzahlungsvereinbarung nicht eingehalten, kommt der um 5% erhöhte Listenpreis zur Verrechnung.

Hiervon unberührt bleiben sonstige Kosten und Spesen, wie Zinsen, Mahngebühren udgl.

Anderslautende Zahlungsbedingungen, insbesondere Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Geschäftsführers/Fahrschulleiters.

Die Roadstars GmbH behält sich vor, eine Zulassung zur Prüfung nur bei ausgeglichenem Kundenkonto zu erteilen. Der/Die Auftraggeber/in erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Für weitere Leistungen, insbesondere Zusatzfahrstunden, gelten die ausgehängten Tarife der Roadstars GmbH einvernehmlich als vereinbart.

3.2 Im Vertragsentgelt sind Kosten Dritter, wie die Behördengebühren, Arzt und Rotkreuzkurs nicht enthalten.

3.3 Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen von 5 % p.a. und etwaige Mahnspesen (€ 5,- bei 2. Mahnung und € 7,30 bei weiteren Zahlungsaufforderungen) sowie etwaige Rechtsanwalts- und Inkassokosten zu Verrechnung.

#### 4 Wertsicherungsklausel

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaublich Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 1 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

#### 5 Datenschutz

Die Roadstars GmbH garantiert, dass sie bei der Verwendung Ihrer Daten das Datenschutzgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung beachtet.

Die bekanntgegebenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden für den Zweck der Vertragserfüllung EDV-unterstützt gespeichert und verarbeitet. Mit Vertragsabschluss stimmt der/die Auftraggeber/in der Verarbeitung seiner/ihrer bekanntgegebenen persönlichen Daten zum Zweck der Zusage von Werbung und Marketing zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

#### 6 Stornobedingungen

Ein Rücktritt bedarf der rekommandierten Schriftform.

Bei einer Stornierung stellen wir 75% des vereinbarten Entgeltes in Rechnung.

#### 7 Kursverschiebungen

Eine vom Kunden spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss/ Terminvereinbarung bekanntgegebene gewünschte Terminverlegung ist kostenlos.

Danach stellen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 42,- in Rechnung. 72 Stunden vor dem gebuchten Termin ist keine Stornierung/ Verschiebung mehr möglich und steht der Roadstars GmbH voller Kostenersatz zu.

#### 8 Vertragslaufzeit

Absolvierte Ausbildungen verlieren Ihre Anrechenbarkeit und Gültigkeit nach 18 Monaten, gerechnet ab dem Tag der Absolvierung der betroffenen Einheit. Einvernehmlich vereinbart wird, dass 36 Monate nach Auftragserteilung der Leistungsanspruch der AuftraggeberIn erlischt und der Vertrag seitens der AuftragnehmerIn als vollständig erfüllt angesehen wird.

#### 9 Lenkprüfung

9.1 Die Nennung zur staatlichen Lenkprüfung erfolgt spätestens 1 Woche vor dem Prüfungstermin, vorausgesetzt der/die Auftraggeber/in hat alle nötigen Unterlagen, EU-Passbild und Gutachten fristgerecht, mindestens 7 Tage vor Termin, beigebracht.

Eine Abmeldung von der Lenkberechtigungsprüfung hat schriftlich zu erfolgen. Der Prüfstellenkostenersatz laut Aushang ist prompt fällig, hier nach ist die Anmeldung bindend. Zur praktischen Prüfung werden nur Kandidaten gem. §10 FSG vorgeführt

(Beigebrachte Erste-Hilfe-Kursbestätigung und die erforderliche Fahrschulbildung liegen nicht länger als 18 Monate zurück).

Es wird vereinbart, dass eine Praxisfahreinheit innerhalb 10 Tagen vor den angestrebten Praxisprüfungstermin zur Anmeldung zur Prüfung notwendig ist.

9.2 Bei negativem Prüfungserfolg sind die Wiederholungsgebühren gemäß Vorprüfung und laut Prüfungsanmeldungsformular prompt fällig. Ein gewünschter Wiederholungstermin ist von dem/der Auftraggeber/in schriftlich und rechtzeitig (spätestens 7 Werktagen vor dem gewünschten Termin) dem Fahrschulbüro schriftlich mitzuteilen. Eine nochmalige Vorführung zur Praxisprüfung setzt die Buchung entsprechender Praxiseinheiten voraus, die geeignet erscheinen, einen positiven Prüfungserfolg herbeizuführen. Jede/r Schüler/in hat zwingend innerhalb von 10 Tagen vor der praktischen Fahrprüfung mindestens eine Fahrstunde der jeweiligen Klasse zu absolvieren.

9.3 Die Uhrzeit der praktischen Fahrprüfung wird von der Fahrschule am Freitag per SMS oder per Mail mitgeteilt, es kann im Laufe der Prüfung zur Abweichungen der Startzeit kommen.

9.4 Falls ein Dolmetscher für die praktische Fahrprüfung benötigt wird, ist dieser von dem/der Auftraggeber/in selbst zu bestellen und zu bezahlen. Alle diesbezüglichen Vereinbarungen werden von dem/der Auftraggeber/in selbst getroffen.

#### 10 Fahrstunden

Kann der/die Auftraggeber/in eine Fahrlektion, aus welchem Grunde auch immer, nicht konsumieren, ist diese 72 Stunden vor diesem Termin bei sonstiger Kostentragung zum aktuell gültigen Einzelfahrstundenlistenpreis, per Mail oder Fax abzusagen und das Fahrschulbüro fernmündlich zu verständigen.

Gesetzliche Feier-, Sams- und Sonntage bleiben bei der Fristberechnung unberücksichtigt. Der/Die Auftraggeber/in beauftragt die Roadstars GmbH versäumte Fahrstunden umgehend zum gültigen Listenpreis nachzubuchen und zu fakturieren.

Bei Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung reduziert sich der aktuelle Listenpreis um 25%. Die konkrete Terminvereinbarung erfolgt durch den/die Auftraggeber/in vor Ort. Beginn der Fahrstunden ist der Verkehrsübungsplatz der Fahrschule, in der Reininghausstraße 25 - 29, 8020 Graz. Die Fahrzeugkunde findet beim ÖAMTC (Alte Poststr. 161, 8020 Graz) statt.

## 11 Haftung

11.1 Die Fahrschule ist ausschließlich zur Vermittlung der für die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen des KFG, des FSG oder der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung (GWB) und im Umfang des abgeschlossenen Ausbildungsvertrags verpflichtet. Sie übernimmt aber keine Haftung für einen nicht eingetretenen Prüfungserfolg.

11.2 Die Fahrschule übernimmt keine Haftung für Schäden an, oder den Verlust von persönlichen Gegenständen der Kunden während der Teilnahme an der theoretischen oder praktischen Ausbildung, sofern der Fahrschule bzw. ihren Beauftragten nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Im Übrigen ist jede Haftung der Fahrschule ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Personenschäden oder um vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden handelt.

11.3 Für Schadensfälle die im Zuge des Fahrtechniktrainings passieren, haften weder die Fahrschule noch der/die Instruktor/in.

11.4 Sollte es durch Eigenverschulden des/der Auftraggeber/in zu einem Schadensereignis in der Ausbildung/ im Fahrtechnikkurs kommen, ist die Fahrschule berechtigt die Reparatur- und/oder Ersatzkosten insbesondere am Fahrzeug von dem/der Auftraggeber/in einzufordern. Im Falle einer Kaskoversicherung ist der SB zu tragen und Verminderung der Schadensfreiheitsvergütung.

## 12 Sonstiges

Sofern eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein sollte, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der/Die Auftraggeber/in bevollmächtigt die Fahrschule gegenüber den zuständigen Behörden Anträge zu stellen bzw. diese zurückzuziehen.

Individualabsprachen sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

## 13 Rechte an Aufnahmen, Fotos und dergleichen

Festgehalten wird, dass während der Ausbildung der/des AuftraggeberIn Lichtbildaufnahmen und Filmaufnahmen/ Tonaufnahmen insbesondere von Fahrschulprüfungen, Fahrshulbildungen und dergleichen insbesondere für die Firma Roadstars GmbH erstellt. Diese Materialien und Ergebnisse werden von der Firma Roadstars GmbH verwendet und auch veröffentlicht.

Die Vertragsteile halten hierzu ausdrücklich fest, dass sämtliche Rechte an diesen Arbeitsergebnissen und Werken ausschließlich der Firma Roadstars GmbH zukommen und die Firma Roadstars GmbH demnach ausschließlich und unwiderruflich in Ansehung der Ergebnisse dieser Tätigkeiten Nutzungsberechtigt ist, ohne dass diesem hierzu eine Abgeltung zu leisten ist.

Der Firma Roadstars GmbH stehen demnach sämtliche Urheber – oder sonstige Schutzrechte, insbesondere auch nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, an den Aufnahmen zu.

Sollte der/die AuftraggeberIn nicht damit einverstanden sein, kommt sie diesbezüglich auf die AuftragnehmerIn zu und macht von sich aus, dass diesbezügliche Produktionsteam aufmerksam.

## 14 Social Media Vereinbarung / Homepage

Insbesondere zum Zwecke der Bewerbung ihres Fahrschulbetriebes werden von der Firma Roadstars GmbH Lichtbild- und Film-/Tonaufnahmen von der / die AuftraggeberIn im Zuge ihrer Ausbildung Tätigkeit in diversen Medien und insbesondere auch auf der Homepage der Firma Roadstars GmbH veröffentlicht.

Der/die gefertigte AuftraggeberIn erklärt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Anfertigung und Veröffentlichung dieser Lichtbild-/Film-/Tonaufnahmen. Die Zustimmung durch den/ die AuftraggeberIn erfolgt freiwillig und steht es dem AuftraggeberIn frei an den Aufnahmen teilzunehmen.

Mit der gegenständlichen Zustimmung erklärt der/die AuftraggeberIn ausdrücklich und unwiderruflich mit der Verwertung und insbesondere Veröffentlichung der Lichtbild- und Film-/Tonaufnahmen in der Öffentlichkeit und so insbesondere auf der Homepage der Dienstgeberin und in anderen Medien (wie beispielweise Werbeeinschaltungen) einverstanden zu sein und keine gegenteiligen Erklärungen, insbesondere auch nicht nach allfälliger Beendigung der Ausbildung abzugeben.

Der/die AuftraggeberIn erklärt weiters darüber aufgeklärt worden zu sein, dass eine Abänderung dieses Bild- und Tonmaterials auf der Homepage und in diversen Medien nur mit einem hohen Aufwand möglich und insbesondere auch mit hohen Kosten verbunden wäre.

Die Vertragsteile kommen überein, dass für den Fall, dass der/die AuftraggeberIn ihre Zustimmung gegen diese Vereinbarung widerruft, der/die AuftraggeberIn für sämtliche Kosten der Änderungen der Homepage, Werbekampagnen und dergleichen, die durch diesen Widerruf verursacht werden, aufkommt.